

Mag. (FH) Christine Aschbacher
 Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.746.900

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4099/J-NR/2020

Wien, am 12. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 12.11.2020 unter der **Nr. 4099/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Bundesfinanzgesetz 2021-UG 20: Wirkungsziel 5: Gleichstellungsziel Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Warum wurde bei der Formulierung des Wirkungsziels 5: Gleichstellungsziel Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt, nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 eingegangen?*

Die Zielsetzung des Wirkungsziels 5, Frauen und Wiedereinsteigerinnen verstärkt am Erwerbsleben zu beteiligen, hat im Zuge der Corona Krise an Bedeutung und Aktualität gewonnen – insbesondere angesichts der erhöhten Mehrfachbelastungen für Frauen. Auch die Kennzahlen des Wirkungsziels, die sich auf die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote von Frauen beziehen, sind jene, deren Verbesserung zur Überwindung der Folgen der Corona Krise wesentlich sind. Bei der Festlegung der Zielgrößen 2021 wurden die Effekte des ersten Lockdowns berücksichtigt.

Zur Frage 2

- *Haben Sie als Arbeitsministerin dennoch das Gleichstellungsziel, Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt, in der aktuellen Covid-19-Situation zu unterstützen und wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln?*

Das Wirkungsziel 5, Frauen und Wiedereinsteigerinnen verstärkt am Erwerbsleben zu beteiligen, wird selbstverständlich weiterhin verfolgt. Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden umfassende Maßnahmen gesetzt, um die Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt zu verringern. Der Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice hat beschlossen, Frauen im Jahr 2021 weiterhin überproportional – 3,5% Punkte über ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit – zu fördern. Für nächstes Jahr bedeutet dies, dass mehr als 50% der Fördermittel des AMS für Frauen zur Verfügung stehen werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um auch über die Steuerung des Budgets Frauen aktiv zu unterstützen.

Darüber hinaus sind Frauen und Wiedereinsteigerinnen eine wesentliche Zielgruppe der „Corona-Joboffensive“. Durch das umfassende Förderpaket stehen zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen zur Verfügung.

Für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik für Frauen stehen nach aktuellem Planungsstand für das Jahr 2021 1,39 Milliarden Euro zur Verfügung, dies beinhaltet nicht das Budget für die Maßnahmen der Kurzarbeit.

Zur Frage 3

- *Welche finanziellen Mittel wurden seit dem März 2020 aufgewendet, um das Gleichstellungsziel, Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt, in der aktuellen Covid-19-Situation zu unterstützen?*

Für die Arbeitsmarktförderung von Frauen ohne die Existenzsicherung während AMS Kursmaßnahmen und ohne Kurzarbeit wurden im Zeitraum März bis Oktober 2020 rund 341,2 Mio. Euro vom AMS investiert.

Zu den Fragen 4 und 5

- *Warum wurden beim Wirkungsziel 5 im Zusammenhang mit der Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik) nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 eingegangen?*
- *Haben Sie als Arbeitsministerin dennoch das Ziel, die Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik) in der aktuellen Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 zu unterstützen und wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln?*

Die Maßnahme FiT (Frauen in Handwerk und Technik) ist weiterhin ein wichtiger Teil des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms und auch während der Covid-19 Krise ein wirkungsvolles Instrument, um die Gleichstellung am Arbeitsmarkt zu fördern. Für FiT (Frauen in Handwerk und Technik) ist nach aktuellem Planungsstand ein Mittelaufwand von ca. 32 Mio. Euro für das Jahr 2021 vorgesehen.

Zur Frage 6

- *Welche finanziellen Mittel wurden seit dem März 2020 aufgewendet, um die Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik) zu unterstützen?*

Von März bis Oktober 2020 wurden 15,98 Mio. Euro für das FiT-Programm (Frauen in Handwerk und Technik) ausgegeben.

Zur Frage 7

- *Wie viele Arbeitslose haben seit März 2020 von Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik) profitiert und einen dauerhaften Ausbildungsplatz und Arbeitsplatz erreichen bzw. erhalten können?*

Von März bis Oktober 2020 haben insgesamt 4.164 Frauen an allen Maßnahmen des FiT-Programms teilgenommen, wobei 878 davon eine Ausbildung im handwerklich-technischen Bereich machen. 317 Frauen haben in diesem Zeitraum aus dem FiT-Programm heraus eine Arbeit aufgenommen.

Zu den Fragen 8 und 9

- *Warum wurden beim Wirkungsziel 5 im Zusammenhang mit der Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen) nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 eingegangen?*
- *Haben Sie als Arbeitsministerin dennoch das Ziel, die Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen) in der aktuellen Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 zu unterstützen und wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln?*

Der Qualifizierung im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird – auch durch die zusätzlichen Mittel der „Corona-Joboffensive“ – ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Frauen und Wiedereinsteigerinnen sind dabei eine wesentliche Zielgruppe.

Die Aufwendungen des AMS für die Umsetzung von Schulungsmaßnahmen sind in der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarkt (UG 20) im BFG 2021 in Form von

Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Detailbudgets budgetiert. Mit dem Bundesfinanzgesetz nimmt der Bundesfinanzgesetzgeber jedoch keine nach Beihilfenbereichen differenzierte Festlegung vor. Dies geschieht auch nicht im Rahmen der AMS-Maßnahmenplanungen, die gemäß den (gesetzlichen) Vorgaben einer ziel- und bedarfsorientierten Ressourcensteuerung unterliegen.

Grundsätzlich kann man angesichts der strategischen Grundausrichtung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik davon ausgehen, dass ein sehr großer Teil des für das Jahr 2021 außerhalb der Kurzarbeit vorgesehenen Förderbudgets im Qualifizierungsbereich – insbesondere auch für Frauen – eingesetzt werden wird.

Zur Frage 10

- *Welche finanziellen Mittel wurden seit dem März 2020 aufgewendet, um die Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen) zu unterstützen?*

Für die Qualifizierungsförderung von Frauen ohne die Existenzsicherung während AMS Kursmaßnahmen und ohne Kurzarbeit wurden im Zeitraum März bis Oktober 2020 rund 181,7 Mio. Euro vom AMS investiert.

Zur Frage 11

- *Wie viele Arbeitslose haben seit März 2020 von der Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen) profitiert und einen dauerhaften Ausbildungsplatz und Arbeitsplatz erreichen bzw. erhalten können?*

Aus AMS Schulungsteilnahmen wurden im Zeitraum März bis Oktober 2020 8.357 Arbeitsaufnahmen von Frauen verzeichnet. Über die Nachhaltigkeit dieser Arbeitsaufnahmen kann derzeit noch keine Auskunft gegeben werden. Auswertungen zu dauerhaften Ausbildungsplätzen liegen nicht vor.

Zu den Fragen 12 und 13

- *Warum wurden beim Wirkungsziel 5 im Zusammenhang mit den arbeitsmarktbezogenen Angeboten von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.) nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 eingegangen?*
- *Haben Sie als Arbeitsministerin dennoch das Ziel, die arbeitsmarktbezogenen Angeboten von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und*

Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.) in der aktuellen Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 zu unterstützen und wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln?

Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen sind – auch angesichts der erhöhten Mehrfachbelastungen für Frauen während der Covid-19 Pandemie – weiterhin wichtige Maßnahmen des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms. Zu den diesbezüglichen Fördermitteln kann noch keine definitive Auskunft gegeben werden, in diesem Zusammenhang darf ich auf die Beantwortung der Fragen 8 und 9 verweisen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Fördermittel in diesem Bereich für 2021 mindestens den Umfang des Jahres 2020 erreichen werden.

Zur Frage 14

- *Welche finanziellen Mittel wurden seit dem März 2020 aufgewendet, um die arbeitsmarktbezogenen Angeboten von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.) zu unterstützen?*

Von den geschlechtsspezifisch zuordenbaren Zahlungen des AMS für Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und für die AMS Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen entfielen im Zeitraum März bis Oktober 2020 rund 40,9 Mio. Euro auf Frauen.

Zur Frage 15

- *Wie viele Arbeitslose haben seit März 2020 von den arbeitsmarktbezogenen Angeboten von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.) profitiert und einen dauerhaften Ausbildungsplatz und Arbeitsplatz erreichen bzw. erhalten zu können?*

Im Untersuchungszeitraum 2020 sind derzeit knapp 8.000 Arbeitsaufnahmen von Frauen aus AMS geförderten Beratungs- und Betreuungsangeboten zu verzeichnen. Über die Nachhaltigkeit dieser Arbeitsaufnahmen kann derzeit noch keine Auskunft gegeben werden. Auswertungen zu dauerhaften Ausbildungsplätzen liegen nicht vor.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

